

Bekanntmachung Nr. 15 / 2020 vom: 04.12.2020 gültig: ab 13.12.2020

## **Änderung des Tarifs des Münchner Tarif- und Verkehrsverbundes (MVV) gültig ab 13.12.2020**

Die Die Länderbahn GmbH DLB erkennt folgende Änderungen des Tarifs des MVV ab 13.12.2020 an:

### **1. Tarifierpassung**

Die MVV-Fahrpreise werden ab 13.12.2020 um durchschnittlich 2,8 % erhöht.

### **2. Inkraftsetzungstermine**

Die einzelnen Bestimmungen und Fahrpreise des neuen Tarifs treten zu folgenden Terminen in Kraft:

- **mit Wirkung vom Sonntag, 13.12.2020**  
Allgemeine Bestimmungen, sowie alle Bestimmungen und Fahrpreise, die den Zonentarif, den Kurzstreckentarif und den Zeitkartentarif betreffen, mit Ausnahme der Ausbildungstarife, des MVV-Abonnements und der IsarCard S
- **mit Wirkung vom Montag, 14.12.2020**  
Alle Bestimmungen und Fahrpreise der Ausbildungstarife mit wochenweiser Geltungsdauer
- **mit Wirkung vom Freitag, 01.01.2021**  
Alle Bestimmungen und Fahrpreise, die Zeitkarten mit ein- und mehrmonatiger Geltungsdauer betreffen (Ausbildungstarife, MVV-Abonnement und IsarCard S).

### **3. Übergangs- und Aufbrauchfristen**

Mit Wirkung zum 13.12.2020 treten folgenden Übergangsregelungen in Kraft:

- **Fahrkarten des Zonen- und Kurzstreckentarifs**  
Fahrkarten des Zonen- oder Kurzstreckentarifs (Tarifstand 15.12.2019) können bis 31.03.2021 aufgebraucht werden.  
  
Fahrkarten des Zonen- oder Kurzstreckentarifs (mit Preisangabe in Euro) können zeitlich unbegrenzt gegen Aufzahlung des Differenzbetrages umgetauscht oder gegen Bezahlung eines Bearbeitungsentgelts (2 Euro) erstattet werden.
- **Zeitkarten (IsarCard, Ausbildungstarif)**  
Wochen- und Monatskarten gelten bis zum Ende der Geltungsdauer weiter.
- **Zeitkarten (IsarCard9Uhr, IsarCard65, IsarCard S, Ausbildung PlusCard)**  
Monatskarten (Tarifstand 15.12.2019) gelten bis zum Ende der Geltungsdauer weiter.
- **MVV-Abonnement**  
Für MVV-Abonnements mit monatlicher Zahlung werden ab 01.01.2021 die neuen Preise abgebucht.

MVV-Abonnements mit jährlicher Zahlung können ab dem 01.01.2021 bis Ablauf der Geltungsdauer weiter genutzt werden.

Vorhandene IsarCard60-Abonnements für Personen bis zum vollendeten 65. Lebensjahr können zu den Preisen der IsarCard65, jedoch mit Sperrzeitregelung weitergeführt werden. Sperrzeitregelung: Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr, außer in den bayerischen Schulferien und Feiertagen. Eine besondere Regelung für Fahrten in der Sperrzeit besteht nicht.

- **Zeitkartentarif; Ausbildungstarif**

Die kostenfreien Schülerkarten des Ausbildungstarifs I und II gelten nach Ablauf des laufenden Schuljahres bis zum 31.07.2021 und an den ersten vier Tagen des Schuljahres 2021/2022.

Für die IsarCardSchule I und II im SEPA-Lastschriftverfahren und die IsarCardAusbildung im SEPA-Lastschriftverfahren werden erstmals im Monat Januar 2021 die neuen Preise erhoben.

## **4. Änderungen der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen**

### **4.1 Allgemeine und Besondere Beförderungsbedingungen**

#### **Neuer § 18 Schlichtungsstelle**

*Kunden werden darüber informiert, dass sie sich für die Beilegung von Streitigkeiten bzgl. dieser Beförderungs- und Tarifbestimmungen an die Schlichtungsstelle wenden können.*

#### **§ 18 Schlichtungsstelle**

Zur Beilegung von Streitigkeiten bzgl. dieser Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen kann sich der Fahrgast an die söp (Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V., Fasanenstraße 81, 10623 Berlin) wenden. Die nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) von der Bundesregierung anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle prüft das Anliegen und erarbeitet für den Fahrgast eine Schlichtungsempfehlung zur einvernehmlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung.

#### **§ 11 Beförderung von Sachen**

##### **Anhang 4 – Bestimmungen für die Beförderung von Sachen, insbesondere Fahrräder und Rollstühle**

*Um Unfälle, insbesondere mit Personenschäden, zu vermeiden, wird in den Bestimmungen ergänzt, dass beim Ein- und Aussteigen Kinder nicht im Kindersitz oder im Fahrradanhänger untergebracht sein dürfen. Die Regelungen im Anhang 4, „1.1. Allgemeine Voraussetzungen“ werden ergänzt.*

##### **1.1 Allgemeine Voraussetzungen**

...

Beim Ein- und Aussteigen dürfen Kinder nicht im Kindersitz oder Fahrradanhänger untergebracht werden. ...

#### **§ 11 Beförderung von Sachen**

##### **Anhang 4 – Bestimmungen für die Beförderung von Sachen, insbesondere Fahrräder und Rollstühle**

*Damit in den Fahrzeugen die Fluchtwege für das Fahrpersonal nicht durch Fahrräder blockiert sind, werden die Regelungen im Anhang 4 „1.5 Unterbringung der Fahrräder in den Fahrzeugen“ ergänzt.*

##### **1.5 Unterbringung der Fahrräder in den Fahrzeugen**

(1) Die Fahrräder dürfen mitgeführt werden in

... Sicherheitsbereiche hinter den Türen zum Führerstand in den Triebzügen und in den Steuerwagen sind stets freizuhalten. Der Einstieg darf nur an den freigegebenen Türen erfolgen; bestimmte Türen sind durch Piktogramme vom Ein- und Ausstieg ausgeschlossen.

- Gepäckwagen, Fahrradabteilen und Mehrzweckbereiche der in den Fahrplänen für die Fahrradbeförderung zugelassenen Züge.

(2) Je Einstiegsraum sind höchstens zwei Fahrräder zugelassen. Die Mehrzweckbereiche der S-Bahn-Triebzüge, die sich nicht unmittelbar hinter dem Führerstand befinden, können im Rahmen der verfügbaren Platzkapazität mit mehr als zwei Fahrrädern belegt werden.

...

## 4.2 Änderung von Tarifbestimmungen

- **Zeitkartentarif (Mitnahme von Kindern)**

*Bei allen Zeitkartenangeboten mit kostenfreier Kindermitnahme werden die Regelungen, um Missverständnisse zu vermeiden, klarer gefasst. Somit können entweder drei Kinder (6-14 Jahre) oder nur alle eigenen Kinder/Enkelkinder (6-14 Jahre) kostenfrei mitgenommen werden.*

### 4.2.1 IsarCard

#### 3. Berechtigter Personenkreis

(2) Montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ganztägig bis 6.00 Uhr des folgenden Tages können bis zu drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr **oder** nachweislich zur Familie des Karteninhabers gehörende Kinder/Enkelkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr in unbeschränkter Zahl unentgeltlich mitgenommen werden.

### 4.2.2 IsarCard9Uhr

#### 3. Berechtigter Personenkreis

(2) Bis zu drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr **oder** nachweislich zur Familie des Karteninhabers gehörende Kinder/Enkelkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können in unbeschränkter Zahl unentgeltlich mitgenommen werden.

### 4.2.6 IsarCardJob

(2) Montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ganztägig bis 6.00 Uhr des folgenden Tages kann der Inhaber einer IsarCardJob bis zu drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr **oder** nachweislich zur Familie des Karteninhabers gehörende Kinder/Enkelkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr in unbeschränkter Zahl unentgeltlich mitnehmen.

- **Sondertarife**

### 5.2 IsarCard S (Sozialticket)

#### 3. Berechtigter Personenkreis

(2) Bis zu drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr **oder** nachweislich zur Familie des Karteninhabers gehörende Kinder/Enkelkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können in unbeschränkter Zahl unentgeltlich mitgenommen werden.

- **Zeitkartentarif (MVV-Abonnement; Änderung der Benennung des Vertragspartners des Kunden)**

*In den Vertragsbedingungen wird nun vom „**jeweiligem Vertriebspartner**“ statt vom „**durchführenden Verkehrsunternehmen**“ gesprochen.*

#### 4.2.4 MVV-Abonnement

- **Anhang 5 - Vertragsbedingungen für das MVV-Abonnement (elektronische Fahrkarte auf Chipkarten)**
- **Anhang 5a - Vertragsbedingungen für das MVV-Abonnement (gedruckte Fahrkarten)**

(1) 1Vertriebspartner für das MVV-Abonnement mit monatlicher oder jährlicher Zahlweise sind derzeit: ...

- **Anhang 8 - Vertragsbedingungen für die Angebote**
  - IsarCardSchule I und IsarCardSchule II im SEPA-Lastschriftverfahren
  - IsarCardAusbildung im SEPA-Lastschriftverfahren

(1) 1Vertriebspartner für die IsarCardSchule I und II und die IsarCardAusbildung sind derzeit: ...

- **Anhang 9a - Vertragsbedingungen für das 365-Euro-Ticket MVV (gedruckte Fahrkarten)**
- **Anhang 9b - Vertragsbedingungen für das 365-Euro-Ticket MVV (elektronische Fahrkarte auf Chipkarten)**

(1) 1Vertriebspartner für das 365-Euro-Ticket MVV als Jahresticket mit monatlicher oder jährlicher Zahlweise sind derzeit: ...

- **Zeitkartentarif (MVV-Abonnement; Änderung des Geltungsbereichs in den „abbuchungsfreien Monaten“)**

*Eine Änderung in einen höherwertigeren Geltungsbereich kann in den „abbuchungsfreien Monaten und bei Abonnements mit jährlicher Bezahlung nur gegen Bezahlung des für die Restlaufzeit des Abonnements monatlich errechneten Unterschiedsbetrages durchgeführt werden.*

#### 4.2.4 MVV-Abonnement

- **Anhang 5 - Vertragsbedingungen für das MVV-Abonnement (elektronische Fahrkarte auf Chipkarten)**

(10) ...4In den abbuchungsfreien Monaten und bei Abonnements mit jährlicher Zahlung ist eine Änderung des vorhandenen Geltungsbereichs in einen höherwertigen Geltungsbereich nur gegen Bezahlung des monatlichen Differenzbetrages möglich. ...

- **Anhang 5a - Vertragsbedingungen für das MVV-Abonnement (gedruckte Fahrkarten)**

(13) ... 4In den abbuchungsfreien Monaten und bei Abonnements mit jährlicher Zahlung ist eine Änderung des vorhandenen Geltungsbereichs in einen höherwertigen Geltungsbereich nur gegen Bezahlung des monatlichen Differenzbetrages möglich.

## 5. Änderungen im Anhang 1

### Verzeichnis der in den MVV-Gemeinschaftstarif einbezogenen Strecken und Linien (Geltungsbereich des MVV-Gemeinschaftstarifs)

Zum Fahrplanwechsel am 13.12.2020 ergeben sich folgende Änderungen:

- **Vertraglich neue Unternehmer**
  - Bietergemeinschaft Geldhauser/Busservice Watzinger GmbH & Co.KG  
c/o Omnibusunternehmen Martin Geldhauser GmbH & Co.KG,  
Fichtenstraße 29, 85649 Hofolding
- **Linienänderungen Regionalbus**
  - L 224 Geldhauser,  
neuer Linienweg: Unterhaching Bf – Oberhaching
  - L 225 Geldhauser  
neuer Unternehmer: Bietergemeinschaft Geldhauser/Watzinger
  - L 227 Busservice Watzinger  
neuer Unternehmer: Bietergemeinschaft Geldhauser/Watzinger
  - L 372 RVO  
neuer Linienweg: (Geretsried) – Beuerberg – Wolfratshausen Bf
  - L 374 RVO  
neuer Linienweg: Penzberg – Bauerberg – Königsdorf – Wolfratshausen Bf
  - L 378 RVO  
neuer Linienweg: (Königsdorf) – Geretsried Stein – Wolfratshausen Bf
  - L 804 Omnibus Neumeyr  
neuer Linienweg: Grafrath Bf – Mauern – Jexhof
  - L 832 Griensteidl  
neuer Linienweg: Olching Bf – Gröbenzell – Puchheim Bf
  - L 836 Enders Reisen  
neuer Linienweg: Geiselbullach – Esting Bf – Buchenaus Bf
  - L 875 Maisach – Gernlinden  
neuer Unternehmer: deuCon
- **Neue Linien**
  - X200 München, Ostbahnhof – Taufkirchen, Lilienthalstraße  
Unternehmer: Geldhauser
  - X732 Dasing/Egenburg/Gaggers – Odelzhausen – Sulzemoos – München-Pasing Bf  
Unternehmer: Geldhauser
- **Aufgehobene Linien**
  - L 213 RVO/Geldhauser
  - L 732 Geldhauser  
siehe neue Linie X732
  - L 907 Busverkehr Südbayern